



Chlauschöpfen

Ab 1. November erlaubt

Wann: In den grossen Pausen am Morgen und am Nachmittag

Vor, während und nach den Unterrichtszeiten bis 18 Uhr ist das Chlöpfen auf dem Schulgelände nicht gestattet

Wo: Auf dem Kiesplatz und in den vier grünen Kreisen auf der Zufahrtsstrasse hinter dem Schulhaus Hertimatt 2

Wer: Schülerinnen und Schüler aller Stufen

Wichtig: Alle bringen ihre eigene Geissel mit

Abschluss: Nach dem regionalen Chlauschöpf-Abschlusswettkampf vom 16.12.2018